

Luxemburg, 5. September 2023

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat möchte Sie über die folgenden Themen informieren:

1/ Aktualisierung der veröffentlichten vorvertraglichen Informationen

- In Abstimmung mit der Verwaltungsgesellschaft hat der Verwaltungsrat der SICAV beschlossen, den folgenden Abschnitt der vorvertraglichen Informationen ausführlicher darzulegen:
 - ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*** (Einzelheiten über die anwendbare Ausschlusspolitik).
- Der Verwaltungsrat hat zudem beschlossen, die Beschreibung der Methodik, mit der die prozentuale EU-Taxonomiekonformität bestimmt wird, im Abschnitt ***In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?*** zu streichen.
- Der Verwaltungsrat der SICAV hat den Beschluss gefasst, folgende Änderungen an bestimmten Indikatoren vorzunehmen:

Teilfonds	Indikator	Aktien
Candriam Bonds Euro Corporate	ESG-Score	Dieser Indikator entfällt
Candriam Bonds International	ESG-Score	Dieser Indikator entfällt
Candriam Bonds Euro	ESG-Score	Dieser Indikator entfällt
Candriam Bonds Euro Diversified	ESG-Score	Dieser Indikator entfällt
Candriam Bonds Euro Short Term	ESG-Score	Dieser Indikator entfällt
Candriam Bonds Euro Long Term	ESG-Score	Dieser Indikator entfällt
Candriam Bonds Convertible Defensive	ESG-Score	Dieser Indikator entfällt
Candriam Bonds Floating Rate Notes	ESG-Score	Dieser Indikator entfällt
Candriam Bonds Total Return	ESG-Score	Dieser Indikator entfällt
Candriam Bonds Euro Government / Candriam Bonds Global Government	Environmental Performance Index	Dieser Indikator entfällt
	Grüne Anleihen	Dieser Indikator wird konkretisiert: Der Teilfonds will mindestens 10 % seines Nettovermögens in grüne Anleihen investieren. Das Ziel ist, den Anteil an grünen Anleihen entsprechend der Entwicklung des Marktes für grüne

CANDRIAM BONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
(die „SICAV“)
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg

Eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B-30659

		Anleihen und der Diversifizierung der Emittenten bis Ende 2025 auf 20 % zu erhöhen. Für den Teilfonds in Frage kommende grüne Anleihen umfassen staatliche und quasi-staatliche Emissionen
Candriam Bonds Emerging Debt Local Currencies / Candriam Bonds Emerging Markets	ESG-Score	Dieser Indikator entfällt
	Environmental Performance Index	Dieser Indikator entfällt
	CO ₂ -Intensität	Dieser Indikator wird ergänzt
Candriam Bonds Global Inflation Short Duration	Environmental Performance Index	Dieser Indikator entfällt
	CO ₂ -Intensität	Dieser Indikator wird ergänzt

- Schließlich sind spezifische Informationen über das Produkt online über folgende Links zu finden:
<https://www.candriam.com/en/private/sfdr/>
<https://www.candriam.com/en/professional/sfdr/>

2/ Candriam Bonds Emerging Markets Corporate

Der Teilfonds Candriam Bonds **Emerging Markets Corporate**, der bisher weder ein nachhaltiges Investitionsziel verfolgte noch ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne der SFDR-Verordnung besonders bewarb, ist von nun an gemäß Artikel 8 der SFDR-Verordnung eingestuft und bewirbt somit ökologische und/oder soziale Merkmale, ohne jedoch ein nachhaltiges Investitionsziel zu verfolgen.

Der Teilfonds berücksichtigt ESG-Kriterien auf Basis einer Analyse, die im Prospekt und konkret im SFDR-Anhand näher dargelegt wird.

3/ Candriam Bonds Capital Securities

Die Gewichtung des Referenzindex des Teilfonds Candriam Bonds **Capital Securities** wurde geändert und lautet nun wie folgt:

- 50 % ICE BofA Euro Financial Subordinated & Lower Tier-2 Index (Total Return)
- 50 % ICE BofA Contingent Capital Index Hedged EUR (Total Return)

Infolgedessen fließt dieser Referenzindex auch in die Berechnung der Performancegebühr für die Anteilsklasse I, thesaurierend, in EUR (ISIN LU1616743388), ein.

Im Übrigen kann sich der Anteil von Anleihen des Typs »Contingent Convertible« auf maximal 70 % des Nettovermögens des Teilfonds belaufen (vorher 40 %).

4/ Total Return Swaps

Auf Empfehlung der Verwaltungsgesellschaft hat der Verwaltungsrat beschlossen, folgenden Teilfonds Anlagen in Total Return Swaps (TRS) bis zu einer Höhe von maximal 25 % des Nettovermögens und einem erwarteten Anteil, der sich in der Regel zwischen 0 % und 20 % des Nettovermögens bewegen wird, zu gestatten:

- Candriam Bonds Capital Securities
- Candriam Bonds Emerging Markets Corporate
- Candriam Bonds Euro

CANDRIAM BONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
(die „SICAV“)
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg

Eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B-30659

- Candriam Bonds Euro Corporate
- Candriam Bonds Euro Long Term
- Candriam Bonds Euro Short Term
- Candriam Bonds International

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Basiswerten der Total Return Swaps, von denen der Teilfonds **Candriam Bonds Credit Opportunities** Gebrauch macht, auch um Anleihen oder andere ähnliche Wertpapiere oder um Finanzindizes (darunter Indizes auf Leveraged Loans) handeln kann.

5/ High-Yield-Anleihen

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, in der Beschreibung der Anlagepolitik der nachfolgenden Teilfonds ausdrücklich anzugeben, dass *High-Yield*-Anleihen in der Definition von Schuldtiteln enthalten sind. Der Prospekt wird wie folgt umformuliert: „Das Vermögen wird hauptsächlich in Schuldtitel investiert (Anleihen und ähnliche Wertpapiere, einschließlich *High-Yield*-Anleihen):

- Candriam Bonds Emerging Markets
- Candriam Bonds Emerging Markets Total Return
- Candriam Bonds Emerging Debt Local Currencies

6/ Ausgabe von Anteilen sowie Zeichnungs- und Zahlungsverfahren

Der Verwaltungsrat möchte Anteilinhaber über Folgendes informieren:

Faire Behandlung von Anlegern

Anleger beteiligen sich an Teilfonds, indem sie Anteile einzelner Anteilsklassen zeichnen oder halten. Einzelne Anteile einer einzelnen Anteilsklasse sind mit den gleichen Rechten und Pflichten verbunden, um die gleiche Behandlung aller Anleger innerhalb ein und derselben Anteilsklasse des betreffenden Teilfonds sicherzustellen.

Solange die Verwaltungsgesellschaft sich innerhalb der Parameter bewegt, die die verschiedenen Anteilsklassen des betreffenden Teilfonds kennzeichnen, kann sie anhand objektiver Kriterien, die nachfolgend weiter erläutert werden, Vereinbarungen mit einzelnen Anlegern oder einer Gruppe von Anlegern eingehen, durch die diese Anleger besondere Ansprüche erhalten.

Diese Ansprüche sind als Rückvergütungen auf Gebühren zu verstehen, die der Anteilsklasse belastet werden, oder bestimmte Offenlegungen. Sie werden ausschließlich anhand objektiver Kriterien gewährt, die die Verwaltungsgesellschaft bestimmt und aus ihren eigenen Mitteln begleicht.

Zu den objektiven Kriterien gehören unter anderem (wahlweise oder kumuliert):

- die erwartete Haltedauer bei einer Anlage in dem Teilfonds;
- die Bereitschaft des Anlegers, während der Auflegungsphase des Teilfonds zu investieren;
- der tatsächliche oder voraussichtliche Betrag, den ein Anleger gezeichnet hat oder zeichnen wird;
- das gesamte verwaltete Vermögen (AuM), das ein Anleger in dem Teilfonds oder in einem anderen Produkt der Verwaltungsgesellschaft hält;
- die Art des Anlegers (z. B. Repackager, Großanleger, Fondsverwaltungsgesellschaft, Anlageverwalter, sonstiger institutioneller Anleger oder Privatanleger);
- die Gebühren oder Erträge, die vom Anleger mit einer Gruppe von oder allen verbundenen Unternehmen der Gruppe erwirtschaftet werden, zu der die Verwaltungsgesellschaft gehört.

CANDRIAM BONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
(die „SICAV“)
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg

Eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B-30659

Jeder Anleger oder potenzielle Anleger innerhalb einer Anteilsklasse eines bestimmten Teilfonds, der sich nach begründeter Auffassung der Verwaltungsgesellschaft objektiv betrachtet in der gleichen Situation befindet wie ein anderer Anleger in derselben Anteilsklasse, welcher Vereinbarungen mit der Verwaltungsgesellschaft getroffen hat, hat Anspruch auf die gleichen Vereinbarungen. Um die gleiche Behandlung zu erhalten, kann sich der Anleger oder potenzielle Anleger mit der Verwaltungsgesellschaft in Verbindung setzen, indem er einen Antrag an die Verwaltungsgesellschaft stellt. Die Verwaltungsgesellschaft wird dem betreffenden Anleger oder potenziellen Anleger die relevanten Informationen über das Bestehen und die Art solcher konkreten Vereinbarungen mitteilen, die von Letzterem erhaltenen Informationen verifizieren und auf Grundlage der ihr (u. a. durch einen solchen Anleger oder potenziellen Anleger) bereitgestellten Informationen entscheiden, ob der betreffende Anleger oder potenzielle Anleger Anspruch auf die gleiche Behandlung hat oder nicht.

7/ Betriebs- und Verwaltungskosten

Die Kosten in Verbindung mit den Orderrouting-Plattformen sind ebenso wie die Gebühren für die Listung an Börsen oder auf spezifischen Plattformen sowie für den Erhalt dieser Listung, die im Prospekt im Bereich Betriebs- und Verwaltungskosten definiert sind, als in den Betriebs- und Verwaltungskosten enthalten zu betrachten. Diese Änderung hat keine finanziellen Auswirkungen auf Anteilsinhaber.

8/ Umtauschgebühren

Der Verwaltungsrat hat die Einführung einer Umtauschgebühr bei den Anteilsklassen Classique, LOCK und R2 aller Teilfonds in einer Höhe von maximal 2,5 % des Nettoinventarwerts der Anteilsklasse zu Gunsten der Vertriebsstellen und/oder des Teilfonds beschlossen.

Diese Änderungen treten am **10. Oktober 2023** in Kraft.

Anteilinhaber, die mit den vorstehend erläuterten Änderungen nicht einverstanden sind, haben innerhalb eines Monats ab dem **7. September 2023** die Möglichkeit, ihre Anteile gebührenfrei zur Rücknahme einzureichen.

Der Prospekt in der Fassung vom **10. Oktober 2023**, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie die letzten veröffentlichten Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenfrei in Papierform am Sitz der SICAV und bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder kostenlos im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#>.

Der Verwaltungsrat